

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Ulrich Singer

Abg. Andreas Schalk

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Johann Häusler

Abg. Julika Sandt

Staatsministerin Carolina Trautner

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung (Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz - BayBiFG)

(Drs. 18/15710)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

(Drs. 18/16886)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Liebes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Um was geht es? – Die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger im Landtag sind, wissen, die SPD kommt in regelmäßigen Abständen immer wieder zu diesem Gesetz zurück. Wir sind ganz beharrlich in der Frage der Weiterbildung. 2009 haben wir damit angefangen. Im Kern geht es wieder darum, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Auszubildenden zehn Tage Weiterbildung, Fortbildung bekommen, damit sie an einer längeren Fortbildungsmaßnahme teilnehmen können. Sie alle wissen, eine gute, qualifizierte Aus- und Fortbildung, eine Weiterbildung, bedeutet oft, dass das zehn Tage am Stück sind. Das ist auch richtig und vernünftig. Deswegen haben wir das auf zwei Jahre gestreckt.

Und wir wollen noch etwas, nämlich, dass dieser Weiterbildungsanspruch auf gesellschaftspolitische Bereiche ausgedehnt wird. Wenn ich gesellschaftspolitisch sage, dann meine ich damit nicht den Kochkurs, sondern hier geht es wirklich um gesellschaftspolitische Dinge. Zum Beispiel kann jemand einfach einmal zum Bundestag fahren und schauen, wie dort Politik gemacht wird, wie dort gearbeitet wird.

Wir alle wissen, in 14 von 16 Bundesländern gibt es dieses Gesetz schon. Wir wissen seit 2009, und das weiß jeder, wenn er die Augen nicht verschließt, dass wir Weiterbildung brauchen, um Digitalisierung und Globalisierung zu bewältigen, um Wettbewerbsfähigkeit und Chancengleichheit von Unternehmen und Beschäftigten zu garantieren.

(Beifall bei der SPD)

Immer wieder wird angeführt, dass Bayern gut ist und dass es einen Bildungspakt geben soll. Die FREIEN WÄHLER sagen, dass es dann ein Gesetz geben soll. Diese Ankündigung hören wir gerne, aber wir hören sie seit 2009. Jetzt wollen wir endlich einmal Taten sehen und nicht andauernd Luftnummern. Die Beschäftigten und die Unternehmen brauchen nämlich ernsthafte Schritte, damit sie sich überhaupt weiterentwickeln können.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn wir das nicht machen, stagnieren wir, dann stagnieren unsere Unternehmen. Wir werden nicht genügend Fachkräfte gewinnen können. Deshalb hier noch einmal unser Appell an Sie: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf endlich zu, damit wir endlich einen Schritt weiterkommen. Auch wenn das nur ein Baustein in der Frage der Transformation ist, so ist die Qualifizierung von Beschäftigten doch sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen essenziell. Nur so können sie die Arbeitsplätze der Zukunft schaffen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, Frau Kollegin Stachowitz. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Singer von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Singer, bitte.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Stachowitz, Sie wollen auch Auszubildende weiterbilden. Verkennen Sie dabei nicht, dass die Auszubildenden doch gerade eben in der Ausbildung sind? – Das heißt, ihr gesamter Auftrag besteht darin, ihre gesamte Ausbildungszeit der Ausbildung zu widmen. Sie werden im Lehrbetrieb ausgebildet, gegebenenfalls auch in den Berufsschulen usw. Das heißt, sie werden durchgehend gebildet. Wenn Sie die nun aber auch noch zur Weiterbildung schicken, dann fehlen die Auszubildenden doch paradoxerweise genau dort, wo sie eigentlich sein sollten, nämlich in ihrer Ausbildung, wo sie gebildet werden sollen. Erklären Sie mir deshalb bitte diesen Widerspruch. Wie soll es zusammenpassen, wenn Sie Auszubildende, die in der Ausbildung sind, extra in eine Weiterbildung schicken wollen?

Diana Stachowitz (SPD): Herr Singer, man merkt, Sie beschäftigen sich theoretisch mit dem Sprachgebrauch, aber nicht wirklich mit der Frage, wie heute Ausbildung funktioniert. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Ich war in der Ausbildungswerkstatt der MTU, gerade erst letzte Woche. Das ist eine grundlegende Forderung; denn gerade im Flugzeugbau entsprechen die Ausbildungsinhalte der zuständigen IHKs nicht mehr unbedingt der Geschwindigkeit in der Entwicklung. Deshalb braucht es auch in der Ausbildung eine Weiterbildung.

Ich war bei dem Beirat des Kolpingwerkes. Dort haben sogar die Friseure gesagt, dass das Angebot von der Handwerkskammer nicht mehr ausreicht und dass sie unbedingt Fortbildungen in verschiedenen Segmenten brauchen, damit sie anschlussfähig sind und an Beschäftigungen kommen, die gut bezahlt werden.

Herr Singer, ich komme nachher noch auf Ihren Antrag, den Sie gestellt haben, zu sprechen, weil das, was Sie mit ihm beantragen, mit Blick auf die nächsten Betriebs-

ratswahlen im Frühjahr 2022 eine Botschaft an die Gewerkschaften ist. Ich habe noch Redezeit, die ich nachher für eine Erwiderung nutzen werde.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Schalk für die CSU-Fraktion. Herr Schalk, bitte schön.

Andreas Schalk (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Bedeutung der Weiterbildung immer weiter zunimmt und dass Qualifizierung der Schlüssel zum Erfolg für jeden Einzelnen und jede Einzelne ist.

Vor allem die Digitalisierung führt zu einem umfassenden Transformationsprozess in der Arbeitswelt. Die Transformation braucht entsprechende Qualifizierungen. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entsteht ein erhöhter Qualifizierungsbedarf. Dieser Bedarf kann nur mit beruflicher Weiterbildung gedeckt werden.

Beim Thema "Gesellschaftliche und politische Weiterbildung" haben wir Strukturen. Das ist eine wichtige Aufgabe. Darin stimme ich meiner Vorrednerin zu. Der Freistaat Bayern übernimmt Bildungsverantwortung über die Förderung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der politischen Bildung. Aber: Diese Form von Weiterbildung erfordert das Interesse sowie ein zeitliches und auch finanzielles Engagement jedes Einzelnen.

Bei der beruflichen Weiterbildung wollen wir die Weiterbildungsaktivitäten von Beschäftigten und Unternehmen fördern und steigern. Deshalb setzen wir uns mit verschiedenen Maßnahmen und Angeboten für die berufliche Weiterbildung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Arbeitsmarktfonds und eben auch mit dem Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 ein.

Über den Europäischen Sozialfonds werden die berufliche Fortbildung von Erwerbstätigen und auch die Vermittlung von beruflichen Fertigkeiten und Kenntnissen gefördert.

In Bayern wird hier mit erheblichen Mitteln aus diesem Fonds gefördert. In der neuen Förderperiode von 2021 bis 2027 werden Beschäftigte und Unternehmen auch künftig bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel unterstützt.

Auch beim Arbeitsmarktfonds stehen Mittel für Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen bereit. Die Maßnahmen richten sich vorwiegend an marktbenachteiligte Personen, Langzeitarbeitslose, ältere Menschen, Geringqualifizierte, Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen, Menschen mit unterbrochener Berufsbiografie etc. Es ist das Ziel, diese Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt überhaupt zu integrieren oder wieder zu integrieren.

Natürlich haben wir die Herausforderungen der Digitalisierung, der demografischen Entwicklung und aktuellen Corona-Pandemie stets im Blick und wollen durch diese Maßnahmen, die über den Arbeitsmarkt laufen, den Herausforderungen gerecht werden.

Dann gibt es den Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0. Dieser wurde bereits im Juni 2018 zwischen der Bayerischen Staatsregierung, dem Bayerischen Handwerkstag e.V., dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e.V., der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit geschlossen. Nach drei Jahren Laufzeit wurde dieser Pakt im Juni 2021 um weitere drei Jahre verlängert.

Mit Blick auf die Digitalisierung und auf den Fachkräftebedarf in Bayern ist es das klare Ziel, mit konkreten und gezielten Maßnahmen die Weiterbildungsbereitschaft und die Weiterbildungsbeteiligung bei insbesondere den bisher nicht sonderlich repräsentierten Personengruppen sowie bei kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern. Eine wichtige Maßnahme war dabei beispielsweise die Einstellung von Weiterbildungsinitiatoren, die in allen bayerischen Regierungsbezirken die Beschäftigten und die Unternehmen in diesen Fragen beraten. Auch die Themenplattform Arbeits-

welt 4.0, die die Vernetzung und den Austausch zwischen Wirtschaft und Forschung erleichtert, ist hier ein wichtiger Baustein.

Künftig soll noch mehr Aufmerksamkeit für die berufliche Bildung und Weiterbildung geschaffen werden. Auch die Beratung zur beruflichen Weiterbildung soll noch intensiver werden. Die Weiterbildungsangebote werden sich aber nach wie vor an den Bedarfen orientieren. Wir haben dafür eine wichtige Plattform, nämlich "komm weiter in B@yern" geschaffen. Das ist eine Informationsplattform, die als zentrales Weiterbildungsportal einen Überblick über die vielfältigen Qualifizierungsmöglichkeiten im Freistaat gibt. Auf ihr findet sicherlich jeder, der intensiv sucht, das passende Angebot, geeignete Fördermöglichkeiten und die Möglichkeit einer individuellen Beratung, wenn sie denn erforderlich ist. Diese Plattform ist im September 2020 gestartet und zeigt, dass wir uns bewusst sind, dass es hier eine große Notwendigkeit gibt, stärker beim Thema berufliche Weiterbildung zu unterstützen.

Frau Stachowitz, wir haben allerdings Bedenken bei dem Gesetzentwurf. Ich denke, das wird Sie auch nicht überraschen. Sie haben es ja schon in der Diskussion im Ausschuss, aber auch in der Ersten Lesung schon gehört: Wir bauen darauf, dass die berufliche Weiterbildung über die Tarifverträge oder auch in den Betrieben geregelt und eben nicht durch ein Gesetz von staatlicher Stelle verordnet werden sollte. Der Rahmen muss den regionalen und betrieblichen Gegebenheiten und den Anforderungen der jeweiligen Branche Rechnung tragen. Die berufliche Weiterbildung ist aus unserer Sicht bei den Tarifparteien an der richtigen Stelle oder in den Betrieben selbst.

Beim Vergleich mit den anderen Bundesländern muss man feststellen, dass die Weiterbildungsquote in Bayern im Jahr 2019 bei 16,7 % lag. Der Bundesdurchschnitt lag mit 16,9 % nur geringfügig höher. Sechs Bundesländer lagen in der Weiterbildungsbeziehung hinter Bayern. Besonders bemerkenswert ist, dass Sachsen, das wie auch Bayern kein solches Bildungsfreistellungsgesetz hat, mit 21,1 % sogar den Höchstwert aufweist. Also am Gesetz liegt es nicht, sondern an der Bereitschaft aller Beteiligten.

Ich denke deshalb: Wir sollten die Bereitschaft steigern, gute Angebote unterbreiten und den Unternehmen nicht durch Zwang oder durch eine Verpflichtung Schritt für Schritt immer mehr Auflagen machen und sie immer stärker belasten.

Wenn ich mir nur anschau, dass die Personalausfallkosten durch ein solches Gesetz für bayerische Betriebe in der Größenordnung von etwa 140 Millionen Euro jährlich geschätzt werden, dann muss ich schon sagen: Ich glaube, unsere bayerischen Unternehmen haben in der aktuellen Zeit genügend Herausforderungen. Sie haben genug Herausforderungen mit der Digitalisierung im Markt und auch mit der Bewältigung der Corona-Krise und brauchen jetzt nicht noch eine zusätzliche Bürde, die man ihnen auferlegt.

Ich denke, es ist im Interesse der Unternehmen, dass sie ihren Mitarbeitern die Weiterbildungsangebote bereitstellen, die für das Unternehmen auch wichtig und relevant sind. Ich glaube, das tun auch alle Unternehmen, aber dann, wenn die Maßnahmen sinnvoll sind; nicht so, wie Sie es wollen, indem ihnen von außen ein Rahmen aufgezungen wird.

Wir wollen unsere Unternehmen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei diesem Transformationsprozess, den uns die Digitalisierung aufgibt, unterstützen. Aber Ihr Gesetz ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Eva Lettenbauer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Während Schleswig-Holstein im vergangenen August beschlossen hat, die Bildungsfreistellung auch für Online- und Hybridfortbildungen anzubieten und zuzulassen, dümpelt Bayern weiterhin herum, und zwar ganz ohne jeglichen Anspruch auf Ausbildungsfrei-

stellung. 14 von 16 Bundesländern sind weiter als Bayern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde das beschämend!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere bayerische Wirtschaft verändert sich. Unsere Industrie verändert sich. Der Umbau in Richtung Klimaneutralität und Digitalisierung passiert; denn er ist notwendig für gutes Leben für uns alle. Sie, Kolleg*innen in den Regierungsfractionen, lassen die Betriebe und ganz besonders die Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer allein.

Es braucht jetzt Rahmenbedingungen, die dafür sorgen, dass die guten Arbeitsplätze auch in Zukunft in Bayern bleiben, die dafür sorgen, dass der Arbeitsmarkt stabil bleibt. Es braucht Rahmenbedingungen, die dafür sorgen, dass die bayerische Wirtschaft, auf die wir zu Recht stolz sind, auf Beine gestellt wird, auf denen sie auch die kommenden Jahrzehnte für uns gut produzieren und arbeiten kann.

Ein Element dafür ist die Bildungsfreistellung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Jobs in Bayern werden sich verändern. Das muss aber nicht per se zulasten der Beschäftigten gehen – ganz im Gegenteil: Mit dem Recht auf Fort- und Weiterbildung ermöglichen wir es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, sich zukunftsfest zu machen. Die Fähigkeit, sich neues Wissen anzueignen, wird in Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen. Dass es – wie ich schon beim letzten Mal gesagt habe – "ausgelernt" nicht mehr gibt, gilt jetzt mehr denn je. Bildungsfreistellung ist essenziell für den Erhalt guter Arbeitsplätze in Bayern. Das sehen nicht nur wir GRÜNE sowie die Kolleginnen und Kollegen der SPD so, sondern auch der DGB Bayern, die AWO, der Katholische Pflegeverband, der Landesfrauenrat, der VdK, der Landesfeuerwehrverband und viele, viele mehr. Sie fordern, endlich ein Bildungsfreistellungsgesetz in Bayern einzuführen. Das Bündnis "Bildungszeitgesetz! Jetzt!" setzt sich genau dafür ein. Bitte hören wir hier alle gemeinsam auf diese Breite an Verbänden und Menschen in unserem Land!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Staatsregierung, liebe Kolleg*Innen aus den Regierungsfractionen, stimmen Sie zu, und bauen Sie diesen zukunftsgefährdenden Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen Bundesländern jetzt ab. Stellen Sie den bayerischen Unternehmer*innen und den Beschäftigten kein Bein, sondern räumen Sie den Weg für eine stabile, zukunfts-feste und nachhaltige Wirtschaft frei. Dies haben die Unternehmen in Bayern verdient, dies haben die Arbeitgeber*innen verdient, und – ich möchte es noch einmal sagen – ganz besonders haben es die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern verdient. Gestalten Sie jetzt die Zukunft, und verwalten Sie nicht den Status quo! Die bayerische Wirtschaft ist schon weiter als die Staatsregierung. Dies wurde in der Vergangenheit oft bewiesen. Jetzt hätten Sie die Chance, liebe Kolleg*innen von CSU und FREIEN WÄHLERN, den Gegenbeweis anzutreten und zu zeigen, dass auch Sie verstehen, wie man kluge Arbeitsmarktpolitik betreibt und wie es funktioniert, vernünftige Rahmenbedingungen zu setzen.

Zum Änderungsantrag der AfD möchte ich nur kurz sagen:

Erstens. Dass Sie politische und gesellschaftliche Bildung und Weiterbildung als Gefahr sehen, zeigt eindeutig, wes Geistes Kind Sie sind.

(Lachen bei der AfD)

Zweitens. Dass Sie Auszubildenden das Recht auf Bildungsfreistellung verwehren wollen, zeigt auch: Sie haben überhaupt nicht verstanden, worauf es ankommt, nämlich auf Bildung ein Leben lang.

Drittens. Dass Sie in dem Änderungsantrag bzw. in der Begründung zum Thema Bildungsfreistellungsgesetz darüber jammern, es werde von Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen und Beamt*innen gesprochen und nicht nur von Männern ausgegangen, zeigt – ganz ehrlich – einmal mehr, dass Ihnen nicht an einer sachlichen Debatte um den Punkt gelegen ist und dass es Ihnen nicht um die politische Sachfrage geht, sondern ausschließlich um die Pflege Ihrer ultrarechten Identitätspolitik. Was für ein haltloses, ultragefährliches Gemecker!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend: Wir stimmen dem Gesetzentwurf der SPD zu und werben dafür, dass auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, es uns gleichtun. Den AfD-Text, der zwar den formalen Vorgaben eines Änderungsantrags entspricht, lehnen wir ab. Opposition mag zwar in manchen Augen Mist sein, aber man muss als Opposition beileibe nicht ständig und am laufenden Band Mist produzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Eva Lettenbauer, um direkt darauf zu antworten: Es ist nicht so, dass wir dies nicht verstünden – genau das Gegenteil ist der Fall: Wir handeln bereits, nur mit einem einzigen Unterschied: Wir handeln verantwortungsbewusst und nicht opportunistisch. Das ist, glaube ich, der große Unterschied, den Sie einfordern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die berufliche Weiterbildung ist angesichts des digitalen Wandels und eines sich in immer kürzeren Zeitintervallen vollziehenden technologischen Umbruchs in unserer Zeit eine – ich würde sogar sagen – *die* existenzielle Herausforderung für unsere Berufs- und Arbeitswelt. Diese berufsfachspezifische Entwicklung geht in vielen Fällen natürlich mit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, aber auch gesellschaftlichen Veränderungen einher. Die Politik – in diesem Fall der Gesetzgeber, also wir – muss dafür die notwendigen Rahmenbedingungen, die Leitplanken setzen. Sie muss diese aber so setzen, dass faire und vergleichbare Angebote und Voraussetzungen in allen Berufsbereichen geschaffen werden. Im Moment

sind wir – das können wir konstatieren – meilenweit davon entfernt. Großkonzerne, Industriebetriebe und der öffentliche Dienst bieten abhängig Beschäftigten bereits heute vielfach externe fachliche und gesellschaftliche Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten an bei vollem Lohnausgleich unter bestimmten Voraussetzungen und in bestimmten Zeiteinheiten. Die Rechtsgrundlage dafür sind tarifvertragliche Regelungen oder spezielle Betriebsvereinbarungen, wie wir sie auch in den Betrieben, in denen ich früher Verantwortung getragen habe, miteinander beschlossen hatten. Beschäftigte im Bereich des Mittelstands, insbesondere im Handwerk, in der Landwirtschaft, in der Gastronomie, bei privaten Dienstleistern und Sozialunternehmen sowie viele andere mehr, kommen nicht in den Genuss einer bezahlten Bildungszeit.

Deshalb ist es unser Anspruch – das sage ich bewusst so –, dies zeitnah und sozial gerecht, aber auch wirtschaftlich vertretbar und betriebsorganisatorisch machbar zu ändern und das Ganze auch gesetzlich zu verankern. Damit bieten wir auch Berufseinsteigern, insbesondere aus der dualen Bildung kommenden, in Branchen, die besonders unter dem Nachwuchsmangel leiden, Ausbildungsberufe an, und zwar für solche Handwerksbetriebe, die sonst vielleicht noch mehr Schwierigkeiten hätten, Nachwuchs zu generieren. Insbesondere die Handwerksbetriebe und die mittelständischen Betriebe brauchen junge, gut ausgebildete, fortgebildete und motivierte Menschen. Sie brauchen aber auch ein Stammpersonal, das dem Stand der Technik gewachsen ist, das mit den Veränderungen mitgeht und das letztendlich miteinander die Herausforderungen und die Transformation im Unternehmen und in der Weiterentwicklung bestehen kann.

Damit unterbreiten wir – das dürfte bekannt sein, das haben wir hier an diesem Pult schon mehrmals besprochen, ich zum ersten Mal 2017 bei Ihrem ähnlichen Antrag – ein entsprechendes Angebot. Deshalb haben wir nicht nur versprochen, dass wir liefern, sondern wir haben auch bereits ein bayerisches Bildungsfreistellungs- und berufsbezogenes Weiterbildungsgesetz auf den Weg gebracht, das all diese Ansprüche, die notwendig sind, und den Gesamtanspruch, die soziale Breite, abdeckt. Meine

Fraktion hat dieser Vorlage bereits zugestimmt. Derzeit liegt der Ball bei unserem Koalitionspartner. Dieser wird – davon bin ich absolut überzeugt – sehr gewissenhaft und verantwortungsbewusst mit dem Thema und der Herausforderung umgehen. Wenn meine Information stimmt, finden heute auch bereits Gespräche unseres Koalitionspartners mit dem Bündnis "Bildungszeitgesetz! Jetzt!" statt, sodass das Thema mit denjenigen, die diese gesellschaftliche Breite darstellen, in Sachlichkeit und Ausführlichkeit diskutiert wird.

Im Übrigen: Unter der Federführung unseres Fraktionsvorsitzenden Florian Streibl haben wir den Austausch auch hier in diesem Haus gepflegt und die Zusage gegeben, uns diesbezüglich zu engagieren und eine Vorlage zu erbringen. Wir haben Wort gehalten. Wir haben diesen Entwurf, der jetzt zwischen den Koalitionsfraktionen diskutiert wird, ins Verfahren eingebracht. Genau dieses Worthalten zeichnet uns aus. Sagen Sie nicht populistisch, dass wir keinen guten Antrag wollen, den wir jedes Jahr wieder bringen. – Nein, wir wollen einen substanziellen Antrag, der alle Beteiligten entsprechend bedient und der für jeden einen Mehrwert generiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir, die beiden Regierungsfractionen der FREIEN WÄHLER und der CSU, wollen hier natürlich alle Anstrengungen unternehmen und, wie gerade dargestellt, in einem gemeinsamen Entwurf die konkurrierende Gesetzgebung nutzen, um so einen Vorschlag auf den Weg zu bringen, nachdem der Bund seinen Verpflichtungen im richtigen Umfang nicht nachkam. Das muss man auch einmal sagen.

(Zuruf)

– Ja, doch! – Dieser hatte nämlich ein entsprechendes ILO-Abkommen der UNO aus dem Jahr 1974 bereits 1976 ratifiziert. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie sind doch nach wie vor Teil der Bundesregierung. Sie werden es auch in Zukunft sein. Das heißt doch im Klartext: Fragen Sie doch einmal in Ihrem eigenen Haus nach, warum Ihr eigenes System nicht funktioniert!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, deshalb bringt uns heute Ihr zur Abstimmung wiederholt vorgelegter Antrag nicht weiter; denn er unterscheidet sich inhaltlich und substantiell nicht von dem Vorschlag, dem wir damals, noch in der Opposition, auch nicht zustimmen konnten. Im Gegenteil, Sie haben diesen vorliegenden Antrag hinsichtlich der Kosten und Gegenfinanzierung abgespeckt und ihn noch inhaltsleerer und substanzloser gemacht.

(Zuruf)

– Moment!

(Zuruf)

– Nein, Entschuldigung! Ich war die ganze Woche im Krankenstand. Wenn mir das zum Vorwurf gemacht wird, qualifiziert Sie das besonders. Danke. – Ich habe es gerade gesagt: Im Gegenteil, Sie haben ihn abgespeckt. Ich habe Ihnen hier an diesem Pult bereits die Kernelemente vorgeschlagen, die unsere Zustimmung damals nicht ermöglicht haben. Wenn ich Sie erinnern darf: Hier bei der Einbringung des Gesetzentwurfes, bei der Ersten Lesung am 20. Mai, hatte ich Ihnen nochmals sieben Argumente genannt, die unserer Zustimmung entgegenstehen. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, zur Behandlung im Fachausschuss darüber zu reflektieren, um hier eine gemeinsame Lösung im Sinne aller Beteiligten zu bringen. Sie setzen auf unsere Ablehnung, um darauf basierend politischen Opportunismus betreiben zu können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nachdem mir die Zeit wegläuft, kann ich die sieben Punkte nicht mehr in Erinnerung rufen. Ich hätte sie gern noch einmal vorgetragen. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Der Änderungsantrag der AfD ist substanzlos und unnötig. Wer das Ehrenamt und das soziale Engagement ausblendet, hat natürlich nicht das Recht, hier ernst genommen zu werden.

Aber eine gute Nachricht zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unser Gesetzentwurf erfüllt alle essenziellen Voraussetzungen und enthält die notwendigen Kernelemente für ein akzeptiertes, funktionierendes Bildungsfreistellungsgesetz. Er generiert für beide Seiten – sowohl die Arbeitnehmerschaft als auch die Arbeitgeberschaft – einen erheblichen Mehrgewinn und Benefit. Das heißt also: Idealerweise stimmen Sie dann zu,

(Zuruf)

sobald unsere Vorlage koalitionsintern konsentiert ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns über alle Parteigrenzen hinweg einig, dass der Wohlstand in unserem Land in hohem Maße vom Bildungsstand unserer Arbeitnehmer abhängt. Hier liegt allerdings seit Jahren vieles wirklich im Argen. Schätzungen der Anzahl der Menschen mit geringer Literalität in Bayern bewegen sich in einer Größenordnung von 700.000 bis zu einer Million Betroffenen. Das habe ich als Antwort auf eine meiner aktuellen Anfragen an die Staatsregierung erfahren.

Schüler sind oft gar nicht mehr dazu in der Lage, eine Ausbildung oder ein Studium überhaupt anzutreten oder erfolgreich abzuschließen. Die Lehrherren beklagen die mangelnde Ausbildungsreife, Professoren die fehlenden Voraussetzungen für ein Stu-

dium. Gleichzeitig zwingt uns aber der rasante Fortschritt dazu, dass Arbeitnehmer sich ständig weiterbilden, um auch am Ball zu bleiben. "Ein guter Mann bleibt immer ein Anfänger." – Das erkannte schon Martial. Das bedeutet: Der Erwerb von Wissen und von Fertigkeiten sollte ein Leben lang nicht aufhören. Das hat auch die SPD erkannt, und sie möchte einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung durchsetzen. Schließlich warten die bayerischen Arbeitnehmer schon seit 1976 auf eine entsprechende Regelung.

Fast alle deutschen Länder haben zur Umsetzung des internationalen ILO-Übereinkommens über den bezahlten Bildungsurlaub längst gesetzliche Regelungen geschaffen. Nur Sachsen und Bayern wehren sich noch immer dagegen. Eines müssen wir festhalten, geschätzte Kollegen: Gerade die größeren Unternehmen in Sachsen und Bayern investieren tatsächlich kräftig in Wissen und Können ihrer Arbeitnehmer, zum Teil mehr als in anderen Ländern, die bereits über eine entsprechende gesetzliche Regelung verfügen. Die klugen Sachsen liegen hier sogar noch vor den Bayern.

Dennoch bleibt festzustellen, dass gerade Angestellte von kleineren und mittleren Unternehmen keinen Anspruch auf Weiterbildung haben; denn dort geht es oft noch anders als in großen Firmen zu. Da herrscht oft Not am Mann. Jede Freistellung zur Weiterbildung wird ungern gesehen, weil sie Geld kostet und der Mitarbeiter für ein paar Tage ausfällt. Das ist die Realität in vielen kleineren Unternehmen. Sie können es sich eben schlichtweg nicht leisten, dass ihre Mitarbeiter geschult werden. So paradox es auf den ersten Blick erscheinen mag: Sie hätten zumindest kurzfristig oft einen Wettbewerbsnachteil, weil der Mitarbeiter für einige Tage im Betrieb fehlt, wo er aber dringend benötigt wird.

Die Ausführungen der Regierungsfractionen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zeigen sehr deutlich, dass Sie die Sorgen und Nöte der kleineren Firmen gar nicht verstanden haben. Von Ihnen werden nur die hohen Fortbildungsquoten der Großindustrie ins Feld geführt. Warum kleine Firmen so wenig für die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter tun, wird von Ihnen gar nicht erst hinterfragt. Es scheint Ihnen egal zu sein. Aber

für uns von der AfD-Fraktion ist das eben die zentrale Frage. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir gerade jene Ungerechtigkeiten beheben, die für kleinere und mittlere Unternehmen durch den Gesetzentwurf der SPD entstehen würden.

Wir legen den Fokus darauf, dass Firmen, die über die Schwelle von 50 Mitarbeitern kommen und zum Beispiel 51 oder 52 Mitarbeiter haben, dennoch einen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben werden und nicht die Gelackmeierten sind, wenn sie Beschäftigung ausbauen. Wir wollen Unternehmen mit bis 250 Mitarbeitern für die ersten 50 Mitarbeiter unterstützen und ihnen eine Entschädigung gewähren, wenn sie Mitarbeiter in Fortbildungen schicken.

Der größte und wichtigste Verbesserungsbedarf beim Gesetzentwurf der SPD besteht indessen darin, dass der Anspruch auf Weiterbildung aus ideologischen Gründen für politische und gewerkschaftliche Schulungen missbraucht werden soll. Das gefällt natürlich auch der Kollegin Lettenbauer von den GRÜNEN, weil sie ja eine allein ideologiegetriebene Politik betreiben.

(Beifall bei der AfD)

Geschätzte Kollegen, so etwas hilft wirklich niemandem weiter und kann nur abgelehnt werden. Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, Arbeitgeber dazu zu zwingen, Mitarbeiter dafür zu bezahlen, dass sie sich bei den Gewerkschaften politisch indoktrinieren lassen. Vielmehr kommt es darauf an, dass Fachwissen vertieft und ausgebaut werden soll. Frau Kollegin Lettenbauer, es geht um Fachwissen und nicht darum, Ihre Ideologie zu verbreiten; denn nur Fachwissen steigert auch die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Natürlich erhöhen die Arbeitnehmer auch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wenn sie sich fortbilden. Es ist also eine Win-win-Situation. Es ist nachgerade aber als unanständig zu bezeichnen, dass nach dem Willen der SPD Auszubildende in Zukunft einen Anspruch auf Weiterbildung bekommen sollen. Sie merken schon den Widerspruch, wenn ich es ausspreche. Die SPD scheint das Wesen und den Zweck einer

Ausbildung gar nicht verstanden zu haben, bei der es eben darum geht, durch die Ausbildung berufliche Qualifikationen zu erwerben. Mit dieser Aufgabe sind die Lehrlinge übrigens bereits völlig ausgelastet.

Frau Kollegin Stachowitz, wenn Sie der Meinung sind, dass die Berufsschulen oder die IHK nicht mehr ganz auf dem Laufenden seien, weshalb hier zusätzliche Veranstaltungen stattfinden sollen, setzen Sie doch bitte dort an, bei den IHKs und den Berufsschulen. Aber schaffen Sie keine Doppelstrukturen! Wie wollen Sie es denn schaffen, mit fünf zusätzlichen Fortbildungstagen dieses Dilemma zu lösen? Durch eine Doppelstruktur? – Nein, wir müssten dann da ansetzen, wo die Ausbildung stattfindet, und die Ausbildung immer weiterentwickeln und aufs Laufende bringen.

Geschätzte Kollegen von der SPD, seien wir doch mal ganz ehrlich: Das von Ihnen geforderte, ideologisch geprägte Recht auf Weiterbildung für Azubis soll doch nur dazu dienen, den SPD-nahen Gewerkschaften wieder junge Leute zuzuführen, nachdem den Gewerkschaften die Mitglieder davonlaufen.

Niemand braucht politische Indoktrination auf Kosten von freien Unternehmern. Derartige Fantasien lehnen wir ab, ob sie nun von den GRÜNEN oder der SPD kommen. Wir setzen uns dafür ein, dass wir die Anliegen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf eine gute Art und Weise versöhnen. Deswegen bitten wir Sie, geschätzte Kollegen, stärken Sie die Rechte der Arbeitnehmer in Bayern, indem Sie dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei Ihnen von der SPD hat man fast den Eindruck, Sie wollten sich schon auf eine Ampel vorbereiten; denn Sie haben hier ein altes sozialliberales Gesetz abgeschrieben. Das

ehrt Sie ja sehr, dass Sie uns näherkommen wollen. Es würde mich freuen, wenn Sie das auch auf Bundesebene in den Koalitionsverhandlungen machen würden. Der Gesetzentwurf ist auch nicht völlig falsch. Auch wir sind seit vielen Jahren für ein Bildungsfreistellungsgesetz. Genau genommen seit fünfzig Jahren, als die Freiburger Thesen verabschiedet wurden. Das war noch, bevor es das ILO-Übereinkommen, auf das Sie sich hier beziehen, überhaupt gab.

In die vielen Inhalte des damaligen rheinland-pfälzischen Gesetzes, von dem Sie abgeschrieben haben, hatten unsere liberalen Kollegen noch einige sinnvolle Sachen reinverhandelt, die Sie auch übernommen haben. Das sind zum Beispiel der Ausgleich für kleine und mittelständische Unternehmen und auch die Anrechenbarkeit von kurzen Weiterbildungen, die mehr Flexibilität gibt.

Ja, wir müssen Weiterbildung unbedingt stärken. Ich denke auch, es ist toll, was viele Arbeitgeber hier in unserem Land leisten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren von Weiterbildungen. Dennoch reicht es nicht, am Status quo festzuhalten, wie es die CSU macht. Wir müssen einfach noch eine Schippe drauflegen.

Wie selbstgefällig die Haltung der CSU ist, das offenbart die bayerische Statistik: Es ist nämlich tatsächlich so, dass die Zahl der Teilnehmenden an vom Freistaat geförderten Weiterbildungen in den letzten zehn Jahren um 25 %, also um ein Viertel, zurückgegangen ist. Reicht Ihnen das etwa aus? Ist das Ihr Anspruch? – Das kann es doch echt nicht sein.

Studien zeigen noch dazu, dass ausgerechnet Menschen mit einer geringen Qualifizierung, die einfache Tätigkeiten ausüben, am allerwenigsten von Weiterbildungsangeboten profitieren, obwohl die es doch am nötigsten haben.

Wir könnten uns also an der Stelle zurücklehnen und einfach mal dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen, weil er irgendwie in die richtige Richtung geht. Aber das Problem an dem Gesetzentwurf ist: Er ist völlig aus der Zeit gefallen. Er ist abgeschrieben aus unserem Gesetz aus dem Jahr 1993.

Ich erinnere daran, dass es so etwas wie das Internet gibt. Das hat sich tatsächlich durchgesetzt. Das heißt, auch der Arbeits- und Weiterbildungsmarkt hat sich stark verändert. Die Erwerbsbiografien haben sich völlig verändert. Ein Kind, das heute sagt, ich weiß noch nicht, was ich werden will, hat möglicherweise absolut recht mit seiner Einschätzung. Denn ganz viele, die jetzt eine Ausbildung anfangen oder ein Studium aufnehmen, entscheiden sich für eine Ausrichtung, die es vielleicht zu Beginn ihrer Schulzeit noch gar nicht gab. Die Wahrscheinlichkeit steigt immer mehr, dass sie den Beruf auch noch mal wechseln.

Vor diesem Hintergrund kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie hier heute, im Jahr 2021, einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem der Aspekt der Beratung, der so wichtig ist, vollkommen fehlt. Ich denke mal, dass ein Anspruch auf einen Bildungsurlaub seine Wirkung doch überhaupt nicht entfalten wird, wenn der Aspekt der Beratung vollkommen fehlt.

Es fehlt auch der Aspekt der Transparenz. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt. Ja, okay, es gibt das eine oder andere Portal. Aber diese Portale sind alle nicht umfassend, sondern decken immer nur einen Teilbereich ab. Wir wollen seit vielen Jahren ein umfassendes Portal, eine digitale Bildungsarena, die wirklich alle Aus- und Weiterbildungsangebote bündelt und in der man sich einen wirklich guten Überblick verschaffen kann, welche Weiterbildungen zum Beispiel auch digital durchgeführt werden können, auch über dieses Portal.

Wie ich bereits angesprochen habe, gibt es noch einen Punkt: Wie bringen wir gerade Menschen mit einer geringen Qualifikation zu einer Weiterbildung? – Ich denke, dass dafür auch der Bildungsurlaub nicht ausreichen wird. Dafür haben wir ein Konzept, das sich Midlife-BAföG nennt, und ein Freiraumkonto, das es Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen soll, an Weiterbildungen teilzunehmen. Zum einen soll jeder Arbeitnehmer auf einem sogenannten Freiraumkonto für eine Bildungsauszeit ansparen können. Gleichzeitig sollen gerade Menschen mit geringem Einkommen vom Staat

bis zu 1.000 Euro jährlich bekommen, um für Weiterbildung anzusparen, damit auch und gerade sie davon profitieren können.

Das wären alles richtige Schritte für mehr Weiterbildung. Aber all das fehlt in Ihrem Gesetzentwurf. Wie gesagt, das ist ein Gesetzentwurf, der aus einem gemeinsamen Gesetz aus dem Jahr 1993 abgeschrieben ist. Damals, 1992, wurde die erste SMS verschickt. Die Handys waren so groß wie Ziegelsteine. Auf dem Stand ist auch Ihr Gesetz. Das kann nicht unser Anspruch an eine in die Zukunft gerichtete Weiterbildung im Jahr 2021 sein. Die Welt hat sich weitergedreht.

Kurz gesagt: Ihr Gesetzentwurf ist gut gemeint, aber er ist aus der Zeit gefallen. Deshalb enthalten wir uns. Den Änderungsantrag der AfD lehnen wir aus den hier bereits vielfach genannten Gründen ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun noch mal die Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil es mir wichtig ist, auf die Argumente einzugehen, die die Menschen hier jetzt gehört haben.

Herr Häusler, Sie wissen, wie wichtig Opposition ist. Wenn Sie tatsächlich ein Gesetz einreichen, dann haben wir auch unser Ziel erreicht. Es lebe die Demokratie! Herzlichen Dank dafür, dass Sie hier zum Schluss doch auf uns gehört haben.

Zur CSU: Herr Schalk, alte Rezepte sind nicht die Antwort darauf, wie sich Unternehmen entwickelt haben. Egal, welchen Sender man einschaltet: Steuersenkung, Bürokratieabbau – alles, was Sie hätten machen können, haben Sie nicht getan. Das ist Ihre Idee, wie Betriebe, wie Wirtschaftsunternehmen zukunftsfähig gemacht werden. Aber das ist eindeutig zu kurz gesprungen. Ein Zukunftsprogramm haben Sie in dem Punkt Wirtschaft immer noch nicht. Schade, schade! Aber die Wählerinnen und Wäh-

ler haben das ja auch so gesehen. Von daher haben Sie jetzt Zeit, darüber nachzudenken.

Der andere Fakt ist: Sie geben hier im Landtag immer gerne Geld von anderen aus: EU, BA – alles Mögliche, was ankommt, geben Sie gerne aus und erklären, dass Sie als Freistaat etwas gemacht hätten. Nein, Sie haben nichts getan, sondern nur das Geld von anderen ausgegeben. Und damit haben Sie auch noch Bürokratie aufgebaut. Das ist wirklich nicht zu fassen.

Das Nächste ist: Wir wollen Zukunftsbetriebe – Frau Neff, vielen Dank, dass Sie zustimmen. Wir haben alle anderen Aspekte gar nicht mit aufgenommen, sondern es ging uns um Aus- und Weiterbildung. Darauf haben wir uns konzentriert. Sie haben einen Rundumschlag gemacht inklusive zukünftiger Arbeit und Transformation. Das können wir gerne machen.

Das Nächste ist das Projekt Industrie 4.0, das 2018 gescheitert ist. Deswegen legen Sie es jetzt neu auf. Dadurch wird es aber auch nicht besser, weil Sie die Forderungen der Gewerkschafter nicht eingelöst haben. Natürlich denke ich an Herrn Jena und bin da immer noch sehr traurig und betroffen. Auch er hat das damals ganz deutlich gesagt: Der Anspruch, mit dem Sie reingegangen sind, ist nicht erfüllt worden.

Alle Gewerkschaften unterstützen uns. Deswegen noch mal an die AfD gerichtet, deren Antrag wir natürlich ablehnen: Ich habe nur einmal zugehört: "Ein guter Mann", heißt es da. Sie beschimpfen die Schüler und reden von "Lehrherren". Schon allein Ihre Rede sagt deutlich, was ist. Ansonsten machen Sie Gewerkschaftsbashing. Sie wollen keine Fortzahlung im Ausbildungs- und Weiterbildungsfall. Sie haben somit wirklich keine Idee für eine Veränderung des Arbeitsmarktes und eine Sicherung der Arbeitsplätze.

Ich kann allen Betriebsräten nur raten – haben Sie zugehört? –: Geben Sie bei der Betriebsratswahl Ihre Stimme so ab, dass diejenigen von der AfD nicht gewählt werden, denn die wollen Mitbestimmung auf Augenhöhe in keiner Weise.

Das sind die Ziele der SPD: Wir wollen, dass die Beschäftigten abgesichert sind, dass sie Rechte auf Augenhöhe mit dem Unternehmen haben. Wir wollen, dass die Unternehmen ganz deutlich mit in die Verantwortung genommen werden. Sie haben viele gute Betriebe genannt, die ganz deutlich die Verantwortung für qualitätsvolle Entwicklung übernehmen. Wir haben zum Glück große tarifgebundene Unternehmen, in denen die Betriebsräte für ihren Einfluss sorgen und dafür, dass nicht nur Quartalsergebnisse in den Blick genommen werden.

Wir haben aber auch noch genügend Beschäftigte, die nicht diese Sicherung erfahren, die nicht durch Betriebsräte vertreten werden und deren Unternehmen nicht langfristig, sondern kurzfristig arbeiten. All diejenigen, die das sowieso machen, unterstützen unser Gesetz, weil dann endlich auch die Mitbewerber in der Verantwortung stehen.

Dabei geht es um Chancengerechtigkeit und um die Weiterentwicklung der Wirtschaft, damit wir wirklich zukunftsfeste Arbeitsplätze haben. Das ist das Ziel der SPD: ökologisch und zukunftsfest.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung die Staatsministerin Carolina Trautner.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon mehrfach betont, dass wir uns einig sind: Weiterbildung und Weiterqualifizierung sind in unserer Zeit selbstverständlich mehr denn je wichtig; dabei ziehen alle am selben Strang. Das Ziel ist ganz klar: Wir brauchen gut weitergebildete Beschäftigte. Wer weiß das aber besser als unsere Unternehmen? Wer weiß das besser als unsere Wirtschaft? Die Qualität ihrer Beschäftigten ist ja essenziell; deshalb wissen unsere Unternehmer selbst ganz genau, dass es Weiterbildung braucht, und sorgen auch dafür.

Selbstverständlich fördert auch der Freistaat Weiterbildungsaktivitäten von Beschäftigten und Unternehmen in Bayern; das ist doch klar. Gerade im Hinblick auf die Digitalisierung, den strukturellen und demografischen Wandel ist das unabdingbar. Ein Bildungsfreistellungsgesetz ist aber weder erforderlich noch zielführend. Wir haben bereits gehört, dass andere Bundesländer gezeigt haben, dass das nicht der einzige Weg ist.

Bei allem Respekt kann ich nicht von "Dümpeln" sprechen, Frau Lettenbauer, wenn man nicht das Schlusslicht ist; denn Bayern liegt bei der Weiterbildungsbeteiligung sehr gut, nur ganz knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Andere Länder mit diesem Anspruch, die ein solches Gesetz haben, sind nicht besser als wir, sondern liegen hinter uns. Es ist bezeichnend, dass Sachsen mit 21 % auch ohne Bildungsfreistellungsgesetz die bundesweit höchste Weiterbildungsbeteiligung hat, was Kollege Schalk ausgeführt hat. Insofern sieht ein solches Gesetz schön aus, bringt aber im Ergebnis auch erhebliche Belastungen für die Betriebe.

Sinnvoller und zielführender ist es in meinen Augen, den Beschäftigten konkrete Angebote an die Hand zu geben und sie mit sowie zwischen den Sozialpartnern abzustimmen, um diese Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Wir brauchen branchenspezifische und tarifvertragliche Lösungen. Genau da setzen wir an: Wir fördern Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung über den Europäischen Sozialfonds und den Arbeitsmarktfonds bereits umfänglich. Es wurde schon gesagt, dass wir den Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 mit der Wirtschaft, mit der RD der BA und auch den Gewerkschaften bekräftigt, erweitert und noch einmal um drei Jahre verlängert haben. Wir sind also wieder gut unterwegs.

Die anderen Dinge wie beispielsweise die Weiterbildungsinivatoren oder auch unser wirklich sehr umfangreiches Portal wurden bereits genannt; Frau Sandt, schauen Sie gerne mal hinein: "komm weiter in B@yern" bietet wirklich sehr viele Informationen für alle Beteiligten. Wir wollen machen, statt regulieren. Bürokratiemonster zu schaffen,

bringt in unseren Augen nichts. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf und selbstverständlich auch den Änderungsantrag der AfD ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/15710, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/16886 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf der Drucksache 18/18142 zugrunde.

Vorab ist über den Änderungsantrag der AfD auf der Drucksache 18/16886 abzustimmen. Der Änderungsantrag wird von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/15710 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete. Stimmenthaltungen! – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.